

Handelsname	Diflubenzuron 80		
Produktnummer	701082	Aktuelle Version erstellt am:	29.01.2015
Hersteller / Lieferant	AGRINOVA GmbH, D-67280 Quirnheim	Ersetzte Version erstellt am:	07.05.2009

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens*

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Diflubenzuron 80%
BAuA Reg.-Nr: N-31609
Reiner Stoff/reines Gemisch: Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Biozids gegen Larven des Eichenprozessionsspinners und zum Schutz des Menschen vor allergischen Reaktionen. Die Anwendung des Produktes auf Dung darf nur auf Trockendung erfolgen. Vor Aufbringen des Trockendungs auf Ackerflächen muss dieser einer vollständigen aeroben Kompostierung unterzogen worden sein. Keine Verwendung in Gewässersystemen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Agrinova
Fachvertrieb & Agrarhandel GmbH
Kleine Wust 1
D-67280 Quirnheim
Tel.: +49 6359 9606136
Fax: +49 6359 9605529
Mail: agrinova@agrinova.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen
Tel.: +49 6131 19240
oder jede andere Vergiftungszentrale

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren*

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:
Umweltgefährlich; N; R50/53

Sonstige Angaben: Voller Wortlaut der R-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG.

Gefahrensymbol:



Handelsname	Diflubenzuron 80		
Produktnummer	701082	Aktuelle Version erstellt am:	29.01.2015
Hersteller / Lieferant	AGRINOVA GmbH, D-67280 Quirnheim	Ersetzte Version erstellt am:	07.05.2009

Gefahrenbezeichnung:

N; Umweltgefährlich

R-Sätze:

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

S1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
 S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
 S22 Staub nicht einatmen.
 S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 S26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 S29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
 S59 Information zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.
 S60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
 S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch entspricht nicht den im Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgeführten PBT-/vPvB-Kriterien.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen*

3.1. Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Beschreibung des Gemischs: Feste Biozidformulierung basierend auf Diflubenzuron.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Name des Stoffes		
Identifikator (CAS-/EG-Nr.)	Klassifikation gemäß 67/548/EWG	Konzentration (Gew.-%)
N-[[[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid		
35367-38-5/252-529-3	N; R50/53	80

Voller Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in ABSCHNITT 16.

Handelsname	Diflubenzuron 80		
Produktnummer	701082	Aktuelle Version erstellt am:	29.01.2015
Hersteller / Lieferant	AGRINOVA GmbH, D-67280 Quirnheim	Ersetzte Version erstellt am:	07.05.2009

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen*

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden sofort ärztliche Hilfe anfordern.

Nach Einatmen:

Betroffenen an frische Luft bringen und hinsetzen, mit Kopf und Füßen erhöht lagern. Bei Atembeschwerden und Bewußtlosigkeit Sauerstoff verabreichen.

Nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung ausziehen. Haut mit viel Wasser und Seife waschen, Kleidung vor Neugebrauch separat waschen.

Nach Augenkontakt:

Auge bei geöffnetem Augenlid mindestens 20 min. mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen aufrecht halten. Mund mit viel Wasser ausspülen und Betroffenen Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen auslösen. Bei Bewußtlosigkeit niemals Flüssigkeit einflößen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung für Erste-Hilfe-Leistende wird empfohlen (siehe ABSCHNITT 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung*

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Toxische und reizende Gase können entstehen (CO₂, CO, NO_x, SO_x, Cl₂, HCl, HF, organische Chlorid- und Fluorid-Verbindungen).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA), chemikalienbeständiger Schutzanzug.

Handelsname	Diflubenzuron 80		
Produktnummer	701082	Aktuelle Version erstellt am:	29.01.2015
Hersteller / Lieferant	AGRINOVA GmbH, D-67280 Quirnheim	Ersetzte Version erstellt am:	07.05.2009

Zusätzliche Hinweise:

Löschwasser für spätere Entsorgung auffangen, keinesfalls in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung*

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (siehe ABSCHNITT 8). Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung und Vermeiden von Staubentwicklung. Bei unzureichender Ventilation Atemschutzmaske (Staubfilter P2 oder Gasfilter A) aufsetzen. Dämpfe oder Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Entfernen von Zündquellen.

Einsatzkräfte:

Verwendung geeigneter persönlicher Schutzausrüstungen (siehe ABSCHNITT 8). Geeignete Materialien: PVA, Nitril.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Gemisch zur Trockenhaltung mit Kunststoffplatte/-plane abdecken. Bei nassem Gemisch, falls notwendig, Abdecken der Kanalisationen zur Vermeidung der Kontamination von Bodenwasser. Gemisch mechanisch aufnehmen, in verschliessbare Behälter füllen und fachgerecht entsorgen (siehe ABSCHNITT 13). Staubbildung vermeiden. Verunreinigtes Löschwasser zurückhalten und entsorgen. Kontaminierte Bereiche gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8, ABSCHNITT 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung*

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Hygiene- und Schutzmaßnahmen:

Staub/Sprühnebel/Dampf nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden und Augenspülvorrichtung bereithalten. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Nach dem Umgang mit dem Gemisch Hände waschen.

Maßnahmen zum sicheren Umgang:

Nur in gut belüfteten Räumen einsetzen. Staubentwicklung vermeiden. Normale Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten.

Maßnahmen zur Brandverhinderung:

Staub kann in Verbindung mit Luft explosionsfähig sein. Staubentwicklung und Spritzer vermeiden. Von Zündquellen fernhalten.

Handelsname	Diflubenzuron 80		
Produktnummer	701082	Aktuelle Version erstellt am:	29.01.2015
Hersteller / Lieferant	AGRINOVA GmbH, D-67280 Quirnheim	Ersetzte Version erstellt am:	07.05.2009

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Für Kindern unzugänglich in kühlen, trockenen und belüfteten Räumen im verschlossenen Originalbehälter lagern. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht in der Nähe starker Säuren, Laugen oder oxidierender Substanzen lagern. Nicht mit Nahrungs- und Futtermitteln zusammen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerungsbedingungen:

Pflanzenschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel in Fertigpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingestuft und als solche gekennzeichnet. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 eingestufte Stoffe behandelt.

Lagerungsklasse nach TRGS 510:

11 (VCI)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Insektizid.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen*

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz

Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe mit nationalen Grenzwerten für die berufsbedingte Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologischen Grenzwerten. Es liegen keine Informationen zu den abgeleiteten Expositionshöhen ohne Beeinträchtigung (DNELs) und abgeschätzten Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) vor.

Überwachungsverfahren

Keine Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Duschen, Augenduschanstationen, Belüftungssysteme.

Personenschutz

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen (geprüft nach DIN EN 166).

Hautschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen (geprüft nach DIN EN 374). Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers befolgen.

Geeignetes Material: PVA, Nitril

Handelsname	Diflubenzuron 80		
Produktnummer	701082	Aktuelle Version erstellt am:	29.01.2015
Hersteller / Lieferant	AGRINOVA GmbH, D-67280 Quirnheim	Ersetzte Version erstellt am:	07.05.2009

Sonstiger Hautschutz
Chemieübliche Arbeitskleidung.

Atemschutz

Bei Staubbildung und ineffektiver/nicht vorhandener Absaugmöglichkeit Atemschutzmaske verwenden (geprüft nach DIN EN 149; mit Staubfilter P2 oder Gasfilter A).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften*

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	feines cremefarbenes Pulver (durchschn. Partikelgröße 6×10^{-6} m)
Geruch	aromatisch; kaum wahrnehmbar
Geruchsschwelle	keine Informationen vorliegend
pH-Wert	9,8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	230-232 °C
Siedebeginn und Siedebereich	keine Informationen vorliegend
Flammpunkt	keine Informationen vorliegend
Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Informationen vorliegend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht entzündlich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	keine Informationen vorliegend
Dampfdruck (20 °C)	$1,2 \times 10^{-7}$ Pa
Dampfdichte	keine Informationen vorliegend
Schüttdichte (20 °C)	ca. 0,3 g/cm ³
Relative Dichte	keine Informationen vorliegend
Löslichkeit/en (25 °C)	Wasser: befeuchtbar (dispergierbar) DMSO: 12 g/100 ml Aceton: 0,65 g/100 ml Methanol: 0,09 g/100 ml
Verteilungskoeffizient η-Octanol/Wasser	3,89
Selbstentzündungstemperatur	610 °C

Handelsname	Diflubenzuron 80		
Produktnummer	701082	Aktuelle Version erstellt am:	29.01.2015
Hersteller / Lieferant	AGRINOVA GmbH, D-67280 Quirnheim	Ersetzte Version erstellt am:	07.05.2009

Zersetzungstemperatur	keine Informationen vorliegend
Viskosität	keine Informationen vorliegend
Explosive Eigenschaften	nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	nicht oxidierend

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben erforderlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität*

10.1. Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.1

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen (-40 °C bis +40 °C) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit, direkte Sonneneinstrahlung, Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Basen und oxidierende Substanzen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Toxische Gase (CO₂, CO, NO_x, SO_x, Cl₂, HCl, HF, org. Chlorid- und Fluoridverbindungen).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben*

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität durch Verschlucken	
Methode:	LD ₅₀
Spezies:	Ratte
Ergebnisse:	> 5.000 mg/kg
Akute Toxizität durch Hautaufnahme	
Methode:	LD ₅₀
Spezies:	Ratte

Handelsname	Diflubenzuron 80		
Produktnummer	701082	Aktuelle Version erstellt am:	29.01.2015
Hersteller / Lieferant	AGRINOVA GmbH, D-67280 Quirnheim	Ersetzte Version erstellt am:	07.05.2009

Ergebnisse:	> 2.000 mg/kg
Akute Toxizität durch Einatmung	
Methode:	LC ₅₀
Spezies:	Ratte
Expositionsdauer:	4 h
Ergebnisse:	> 2,88 mg/l
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	
Spezies:	Kaninchen
Expositionswege:	Hautkontakt
Ergebnisse:	nicht reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung	
Spezies:	Kaninchen
Expositionswege:	Augenkontakt
Ergebnisse:	leicht reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
Spezies:	Meerschweinchen
Expositionswege:	Hautkontakt
Ergebnisse:	nicht sensibilisierend
Keimzell-Mutagenität	
nicht mutgen	
Karzinogenität	
nicht krebserregend	
Reproduktionstoxizität	
bei für die Mutter nicht toxischen Dosen wurde keine Reproduktionstoxizität oder Teratogenität festgestellt	
Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften	
Produkt ist nicht als CMR-Stoff nach GHS-Verordnung 1272/2008 eingestuft	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
keine Daten vorhanden	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
keine Daten vorhanden	
Aspirationsgefahr	
leichte Augen-/Atemwegsreizung bei Exposition hoher Staubmengen möglich	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben*

12.1. Toxizität

Spezies	Expositionsdauer	Ergebnis	Referenz
Fischtoxizität			
<i>Brachydanio rerio</i>	96 h (22 °C)	LC ₅₀ > 106 mg/l	WHO
<i>Oncorhynchus mykiss</i>	96 h (15 °C)	LC ₅₀ > 65 mg/l	WHO

Handelsname	Diflubenzuron 80		
Produktnummer	701082	Aktuelle Version erstellt am:	29.01.2015
Hersteller / Lieferant	AGRINOVA GmbH, D-67280 Quirnheim	Ersetzte Version erstellt am:	07.05.2009

Krustentier-Toxizität			
<i>Daphnia magna</i>	48 h (20 °C)	EC ₅₀ = 3,2 µg/l NOEC = 0,38 µg/l	WHO
Algen/Wasserpflanzen-Toxizität			
<i>Selenastrum capricornutum</i>	5 d (22 °C)	EC ₅₀ > 80 mg/l NOEC = 80 mg/l	WHO
Sonstige Organismen			
<i>Apis mellifera</i>	untersch. Expositionen	LD ₅₀ > 100 µg/Biene	WHO
<i>Colinus virginianus</i>	Einzel-dosis (100% Diflubenzuron)	LD ₅₀ > 5000 mg/kg	WHO

Alle Angaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben, auf Diflubenzuron mit einer Reinheit von 80%.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist nicht persistent und wird rasch abgebaut (DT₅₀ für den primären Abbau im Wasser und Boden < 7 Tage).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Bioakkumulationspotential ist gering: Biokonzentrationsfaktor (BCF) < 100 und η-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log K_{ow}) = 3,83-3,89.

12.4. Mobilität im Boden

Sehr geringe Bodenmobilität; das Gemisch verbleibt innerhalb der oberen Bodenschichten (15 cm) ohne weitere Auswaschung.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist sehr giftig für Wasserorganismen. Wassergefährdungsklasse WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung*

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktabfall

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verpackungen

Kontaminierte Verpackung/Behälter nicht wiederverwenden. Verpackungen vor der Entsorgung restentleeren.

Handelsname	Diflubenzuron 80		
Produktnummer	701082	Aktuelle Version erstellt am:	29.01.2015
Hersteller / Lieferant	AGRINOVA GmbH, D-67280 Quirnheim	Ersetzte Version erstellt am:	07.05.2009

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Die korrekte Abfallbehandlung sollte nach nach geltenden regionalen, nationalen und Europäischen Rechtsvorschriften erfolgen. Die letzte Entscheidung über sachgemäße Entsorgung liegt in der Verantwortung des regionalen Abfallbehandlungsbetriebs.

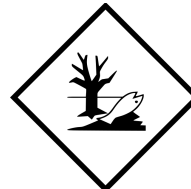
ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport*

14.1. LAND-/BINNENSCHIFFSTRANSPORT (ADR/RID/ADN)

Klasse:

9

Kennzeichen:



Klassifizierungscode:

M7

Verpackungsgruppe: III

Gefahrgutnummer (Kemler Zahl): 90

UN-Nr.: UN3077

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

Gefahrauslöser: N-[[[(4-chlorophenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorobenzamide (Diflubenzuron)

Tunnelbeschränkungscode: E

Gefahrzettel: 9

Umweltgefahren:

umweltgefährdend

14.2. SEESCHIFFSTRANSPORT (IMDG)

IMDG-Code/-class:

9

Kennzeichen:



Packing group:

III

UN-Number:

UN3077

Proper shipping name:

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S

Gefahrauslöser:

N-[[[(4-chlorophenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorobenzamide (Diflubenzuron)

EmS:

F-A+S-F

Label:

9

Umweltgefahren:

marine pollutant (P)

14.3. LUFTTRANSPORT (ICAO-TI/IATA-DGR)

Class/Division:

9

Kennzeichen:



Handelsname	Diflubenzuron 80		
Produktnummer	701082	Aktuelle Version erstellt am:	29.01.2015
Hersteller / Lieferant	AGRINOVA GmbH, D-67280 Quirnheim	Ersetzte Version erstellt am:	07.05.2009

Packing group: III **UN-/ID-Number:** UN3077
Proper shipping name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S
Gefahrauslöser: N-[[[4-chlorophenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorobenzamide (Diflubenzuron)
Umweltgefahren: umweltgefährdend

14.4. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften*

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Störfall-Verordnung)

Bemerkung: Mengenschwellen laut Anhang I, Teil 2, Kategorie 9a beachten.

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben*

Hinweis auf Änderungen:

Geänderte Abschnitte * markiert.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

N Umweltgefährlich
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

Handelsname	Diflubenzuron 80		
Produktnummer	701082	Aktuelle Version erstellt am:	29.01.2015
Hersteller / Lieferant	AGRINOVA GmbH, D-67280 Quirnheim	Ersetzte Version erstellt am:	07.05.2009

BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BCF	Bioconcentration factor (Bioskonzentrationsfaktor)
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka / circa
CAS	Chemical Abstracts Service
Cl ₂	Chlor
CLP	Classification, Labelling and Packaging (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
CMR	carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend)
CO	Kohlenmonoxid
CO ₂	Kohlendioxid
DIN	Deutsches Institut für Normung
DMEL	Derived Minimum Effect Level (= abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)
DMSO	Dimethylsulfoxid
DNEL	Derived No Effect Level (= abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)
DT ₅₀	Dwell Time - 50% reduction of start concentration (Verweilzeit 50% Konzentration - Als DT50-Wert wird der Zeitraum bezeichnet, in dem die Anfangskonzentration einer Substanz auf die Hälfte abnimmt.)
EC ₅₀	Half maximal effective concentration, 50% (= mittlere effektive Konzentration)
EG	Europäische Gemeinschaft
EmS (Code)	Emergency Schedules (= Hinweise für Notfallmaßnahmen)
EN	Europäische Normen
ES	Expositionsszenario
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
Fax.	Faxnummer
Gew.	Gewicht
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (= Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
HCl	Chlorwasserstoff
HF	Fluorwasserstoff
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulation (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung - Gefahrgutverordnung)
IBC (Code)	International Bulk Chemical (Code)
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization - Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air (Internationale Zivilluftfahrtorganisation – Technische Instruktionen für den sicheren Lufttransport von Gefahrstoffen)
ID	Identifikation
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods (= Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)
LC ₅₀	Half maximal lethal concentration, 50% (= mittlere Letalkonzentration)
LD ₅₀	Half maximal Lethal Dose, 50% (= mittlere letale Dosis)
MARPOL	Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
min.	Minuten
NOEC	No Observed Effect Concentration (= Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt) mehr nachweisbar ist)
N.O.S./N.A.G.	not otherwise specified/nicht anderweitig genannt
NO _x	Stickoxide
Nr.	Nummer
org.	organisch
Pa	Pascal

Handelsname	Diflubenzuron 80		
Produktnummer	701082	Aktuelle Version erstellt am:	29.01.2015
Hersteller / Lieferant	AGRINOVA GmbH, D-67280 Quirnheim	Ersetzte Version erstellt am:	07.05.2009

PBT	persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
PNEC	Predicted No Effect Concentration (= abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration)
PVA	Polyvinylalkohol
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (VERO RDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Reg.-Nr.	Registrierungsnummer
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses (= Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
SCBA	Self-contained breathing apparatus (= Umluftunabhängiges Atemschutzgerät)
SO _x	Schwefeloxide
Tel.	Telefon
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
untersch.	unterschiedlich
UN	United Nations (= Vereinte Nationen)
VCI	Verband der Chemischen Industrie e.V.
vPvB	very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse gemäß Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)
WGK3	stark wassergefährdend
WHO	World Health Organization (= Weltgesundheitsorganisation)

Wichtige Literatur und Datenquellen:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).
- Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.
- Richtlinie 67/548/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.
- Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.
- Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.
- Richtlinie 2006/15/EG der Kommission zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG.
- Richtlinie 2009/161/EU der Kommission zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG.
- Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder.
- Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA.

Handelsname	Diflubenzuron 80		
Produktnummer	701082	Aktuelle Version erstellt am:	29.01.2015
Hersteller / Lieferant	AGRINOVA GmbH, D-67280 Quirnheim	Ersetzte Version erstellt am:	07.05.2009

Datenquellen zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten:

World Health Organization (2006), Specifications and evaluations for public health pesticides: Diflubenzuron.

Erhältlich unter: http://www.who.int/whopes/quality/diflubenzuron_eval_march_2006.pdf?ua=1

Sonstige Angaben:

Die vorliegende Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt und entsprechen dem heutigen Stand unserer Erkenntnisse. Sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Die Agrinova Fachvertrieb & Agrarhandel GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können.

Erstellt von Dr. Manuel Mildner; Agrinova GmbH